

99016001044000, 99016001044000

Beistandschaft durch das Jugendamt beenden

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123309827/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99016001044000, 99016001044000
Leistungsbezeichnung I	Beistandschaft durch das Jugendamt beenden
Leistungsbezeichnung II	Beistandschaft beenden
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Getrenntlebend, Trennung, Unterhalt, Beistandschaft kündigen, Beistandschaft loswerden, getrenntlebend, Scheidung, Ehescheidung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Beistandschaft (016)
Verrichtungskennung	Aufhebung (044)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und

Modul	Sachverhalt
	Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	§ 18 Absatz 1,2 und 4 Sozialgesetzbuch achtes Buch (SGB VIII) §§ 1712-1717 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Teaser	Sie haben einen Beistand vom Jugendamt zur Klärung von Unterhaltsfragen und/oder von Vaterschaftsfragen? Sie brauchen den Beistand nicht mehr und möchten die Beistandschaft beenden? Hier erfahren Sie wie das geht.
Volltext	Der Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat, kann diese jederzeit beenden. Dazu genügt eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Jugendamt oder die Verwendung des entsprechenden Online-Services. Die Beistandschaft endet automatisch wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn: • beide Eltern die gemeinsame Sorge übernommen haben, • das Kind volljährig ist, • der alleinerziehende Elternteil und das Kind ins Ausland ziehen (Wohnsitz im Ausland), • die Beistandschaft ihren Zweck erfüllt hat, zum Beispiel die Vaterschaft wurde festgestellt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Beistandschaft endet, sobald Sie dies schriftlich gegenüber den Jugendamt mitteilen.
Frist	
weiterführende Informationen	Broschüre vom Bundesministerium zur Beistandschaft und weiteren Hilfen des Jugendamtes
Hinweise	Das Jugendamt macht außerdem folgendes: • Das Jugendamt berät und unterstützt Sie dabei, Unterhaltsansprüche geltend zu machen. • Das Jugendamt beurkundet: Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungen, Unterhaltsansprüche, Sorgeerklärungen für das gemeinsame Sorgerecht und Mutterschaftsanerkennungen. • Das Jugendamt stellt Bescheinigungen für nicht verheiratete Mütter aus, dass es im Sorgeregister keinen Eintrag gibt und sie als Mutter somit das alleinige Sorgerecht besitzt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Beistandschaft durch das Jugendamt Aufhebung • Schriftlich oder online möglich. • Kann ganz oder teilweise beendet werden. • Endet automatisch wenn die Voraussetzungen für den Antrag nicht mehr vorliegen. • Endet automatisch wenn das Kind volljährig ist. • Endet automatisch wenn die Familie ins Ausland zieht. • Endet automatisch wenn der Zweck erfüllt wurde (Beispiel: Vaterschaft wurde festgestellt). • Zuständig: Örtliches Jugendamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	End guardianship by the youth welfare office, Beistandschaft durch das Jugendamt beenden